

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

23/SVV/0326 Der Oberbürgermeister

etreff: öffentlich				
Tätigkeitsbericht der kommunalen Stiftung "Stiftung Altenhilfe Potsdam" für das Jahr 2022				
Einreicher: Fachbereich Soziales und Inklusion	Erstellungsdatum: 29.03.2023 Freigabedatum:		03.2023	
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung	
Datum der Sitzung Gremium				
03.05.2023 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam				
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Oberbürgermeister und das Kuratorium der kommunalen Stiftur werden auf der Grundlage des Tätigkeitsberichtes der kommunalen Potsdam" für 2022 gem. § 10 der Satzung der kommunalen Stiftung der Fassung vom 04.11.2015 entlastet.	Stiftung "Stiftu	ng Altenhil	fe	
Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:		Nein		
☐ Ja, in folgende OBR: ☐ Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf ☐ zur Information				

Finanzielle Auswirkungen?		Nein	Ja	
Das Formular "Darstellung der finanziellen A	uswirk	kungen" ist als Pflichta	nlage	e beizufügen
Fazit Finanzielle Auswirkungen:				
			1	
Oberbürgermeister		Geschäftsbereich 1]	Geschäftsbereich 2
		Geschäftsbereich 3		Geschäftsbereich 4
]	
		Geschäftsbereich 5		

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirts chafts wachs- tum fördern, Arbeits platzan- gebot erhalten bzw. aus bauen Gewichtung: 30	Ein Klima von	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anhieten	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
				3	60	mittlere

Klimaauswirkungen					
positiv	☐ negativ	X∏keine			
Fazit Klimaaı	uswirkungen:				

Begründung:

Die kommunale Stiftung "Stiftung Altenhilfe Potsdam" wurde im Jahr 1993 mit einem Stiftungskapital von 50.000 DM errichtet. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in Ihrer Sitzung am 01.12.1993 die Stiftungssatzung beschlossen, die zum 01.01.1994 in Kraft trat und mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.11.2015 geändert wurde.

Gemäß § 10 der geltenden Stiftungssatzung vom 03.12.2008 ist der Jahresbericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks sowie eine Erklärung über die Bestandserhaltung des Stiftungsvermögens bis zum 31. März des Folgejahres zu erstellen.

Entsprechend der Stiftungssatzung hat das Kuratorium der Stiftung Altenhilfe Stellung zum Jahresbericht zu nehmen. Von den Kuratoriumsmitgliedern wurde die Weitergabe des Tätigkeitsberichtes an die SVV in der Sitzung vom 06.02.2023 empfohlen.

Abschließend wird der Jahresbericht der Stiftung Altenhilfe der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zur Beschlussfassung über die Entlastung des Oberbürgermeisters und des Kuratoriums der Stiftung Altenhilfe Potsdam vorgelegt.